Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

33.

Freitag, am 20. May 1831.

Reformations-Geschichte der Stadt Brieg und der Pfarrkirche zum heiligen Nikolaus.

— Probe aus einer umfassenden Abhandlung über die alte Geschichte und Topographie der Stadt Brieg und ihrer öffentlichen Gebäude. —

Man wird kaum irren, wenn man annimmt, daß diejenigen Ereignisse, welche sich in Breslau gegen das Ende des ersten Viertheiles des sechszehnten Jahrhunderts in Bezug auf die von Martin Luther veranlaßte Kirchen-Reformation zuge-

zugetragen haben, und welche in der topographischen Chronik von Breslau im ersten Theile, von Seite 432 ab, umständlich erzählt werden, auch auf Brieg von nicht unbedeutendem Einflusse gewesen und die Geneigtheit für Luthers Grundsätze befördert haben mögen, da Brieg zu jener Zeit in lebhaftem Verkehr mit Breslau stand und es mithin nicht fehlen konnte, daß das, was in Breslau geschah, als Gegenstand eines allgemeinen Interesses und täglichen Gesprächs auch hier Aufmerksamkeit, Nachdenken und zuletzt Nachahmung veranlassen mußte. Es hat aber auch an örtlichen Ereignissen und Veranlassungen nicht gefehlt, welche geeignet waren, die Bürgerschaft mit dem damals bestehenden Religionssystem und mit seinen Dienern zu entzweien und so einer Veränderung den Weg zu bahnen, die einen sehr wesentlichen Einfluß auf den jetzigen Stand der Dinge in jeder Beziehung und insbesondere die Gründung des hiesigen Gymnasiums, des größten Kleinodes Briegs, zur Folge gehabt hat.

Die schriftlichen Nachrichten über den abzuhandelnden interessanten Gegenstand, welche sich auf dem Rathhause befinden, fangen in einer alten Chronik erst mit dem Jahre 1524 an; es sind aber zum Glück einige Fragmente eines Werkes aus der Feder eines hiesigen Stadtschreibers, Blasius Gäbel, welcher in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts amtirte, auf unsere Zeit gekommen, in welches derselbe manches, was uns

uns Aufklärung verschaffen kann, zwar nicht als Augenzeuge, aber doch aus glaubhaften Quellen aufgezeichnet hat. Er sagt selbst:

daß er in seinem Berichte von der Stadt (Brieg) Wesen und Alterthum fleißig aus alten Büchern und Registern aufnotirt, was er gefunden, vieles auch von der Kirche (ad sanctum Nicolaum) altem Zustande von seinem lieben Großvater Grollmus (Hieronymus), so lange Zeit und noch im Pabstthume Schoffer (Schaffner) und Raitschreiber (Rechnungsführer) bei selbiger gewesen, so auch von anderen treuen (glaubhaften) alten Leuten vernommen

und man kann dem Manne glauben, da seine, noch heute auf dem Rathhause befindlichen Bücher von seinem Fleiße und von seiner Ordnungsliebe zeugen. Blasius Gäbel erzählt nun zunächst:

daß die Ermorderung des Priesters Andreas im Jahr 1510 durch den Comthur Johannes, von welcher die schon gedachte Chronik Nachricht giebt, bei der Bürgerschaft großes Aergerniß und einen Anlauf (Auflauf) verursacht, so daß der Comthur durch eine Hinterpforte habe weichen müssen und nach Prag in ein Kloster entronnen sey; er fügt hinzu, daß der Bruder Andreas, wie ihm sein Großvater gemeldet, ein heimlicher Husse (Hussit) gewesen, so böhmische Postillen geheget und einen Anhang in der Bürgerschaft gehabt habe.

In dieser Nachricht findet sich vielleicht der Schlüssel zu dem Entschlusse, welcher den Comthur bestimmte, einen Mord zu begehen. Wahrscheinlich war er den hussitischen Grundsätzen, die seine Existenz gefährden konnten, abhold und ließ sich zu einem Morde verleiten, um sich sicher zu stellen; wir sehen aber auch aus derselben, daß die, wenige Jahre später eingetretene Reformation schon einen vorbereiteten und gedüngten Acker fand, da die Grundsätze Hussens wenig von den Grundsätzen Luthers abwichen und im Wesen gleich waren.

Merkwürdiger noch ist die Mittheilung des Blasius Gäbel aus dem Jahre 1518. Er erzählt:

daß am Veitstage (den 15ten Junius) 1518 frühe nach geendenter Rathsmesse *) zwei Vicarien vom Thume allhier zu den Rathmannen in die Cacelley eingesprochen und fürgebracht (vorgetragen), wie der Reichskrämer Antonius vor etlichen Tagen eine gedruckte Satzschrift eines wittenbergischen Münchs Namens Merten (Martin) von Breslau her eingeschleppt und öffentlich verkaufe

*) In der Rathsstube befand sich damals ein Altar, auf welchem, ehe der Rath seine Sitzungen begann, eine Messe gelesen wurde. Zu diesem Zwecke war ein eigener Altarist angestellt, welchen man alten Nachrichten zufolge den Rathspfaffen nannte.

kaufe. Solche Schrift, die vom Teufel ausgegangen und päbstlicher Heiligkeit, so auch dem christlichen Glauben schädlich und verkleinerlich sey, werde überall öffentlich und bey großem Zulaufe des Volks sonderlich im Stadtkeller verlesen;*) weil nun solche Schrift gar gefährlich, ergehe von dem ganzen Capitel des Stifts (zur heiligen Hedwig) an einen ehrbaren Rath das Begehren, er wolle solche Satzschrift auffangen und durch den Hitzel (Henker) öffentlich verbrennen lassen. Die Rathmanne hatten — erzählt Blasius Gäbel weiter — die Vicarien einen Abtritt nehmen lassen, dieselben aber bald wieder hereingerufen, worauf der Bürgermeister gesagt: die Schrift des Bruders Martini sey dem Rathe nicht unwissend (unbekannt), er habe sie laut verlesen schon vor wenigen Tagen, finde doch nicht, daß mit selbiger der Teufel sein Spiel gehabt, so aber dem wirklich also wäre, würde der Teufel es mit nichten lassen, sondern sein Werk von selbst abholen, die Herren Capitulares wüßten ja selbst, daß sie vor weniger Zeit an den Rath gelangen lassen, man solle

*) Zeitungen hatte man damals noch nicht. Alles, was in jener hochbewegten Zeit über Religion geschrieben und gedruckt wurde, war Gegenstand von allgemeinem Interesse und wurde eben so sehnlich erwartet und gierig verschlungen, wie jetzt die politischen Zeitungen.

solle den Tazzel mit seinem Kasten (den bekannten Ablaßkrämer Tätzel) nicht in die Stadt lassen, verbrennen würde auch nicht frommen, so man nicht alle Städte in der Welt auf einmal wolle ausbrennen, und wüßten die Rathmanne kein besseres Cosilium als das, weil auf dem Thume mehrere gelarte Doctores der heiligen Schrift, möchten solche eine Gegenschrift machen und aus der Biblia darlegen, daß Martinus falsch gesprochen und ein Lügner sey, sie könnten in dem Handel nichts ändern. Mit solchem Abschiede — erzählt Gäbel ferner — seyen die Abgesandten verdrüßlich geschieden und habe das Capitel noch an demselben Tage die Sache an den Herzog (Georg den 1ten) gebracht, aber auch keinen Trost erlangt. Denn der Herzog habe geantwortet: die Sache fechte (gehe) ihn nichts an, so ihm nur die Bürgerschaft und der Rath hold (treu) bleibe und schosse, (die Abgaben richtig zahle,) möge ein jeder glauben, was ihm deuchte (gut scheine), er selber wolle abwarten, was Kaiser und Reich verhandeln werde.

Daß in der vorstehend mitgetheilten Nachricht unter der Bezeichnung „Satzschrift" wohl nichts anders gemeint seyn kann, als die berühmten Thesen, welche Martin Luther am Vorabend aller Heiligen 1517 an die Thür der Universitäts-Kirche

zu

zu Wittenberg geheftete hatt, dies dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, so wenig, wie es zu verkennen ist, welche Parthei der Rath und mit ihm zugleich wenigstens ein großer Theil der Bürgerschaft zu ergreifen entschlossen war. Selbst der Herzog Georg I. zeigte sich der Sache, wenn auch nicht geradehin zugethan, doch nicht abgeneigt und wenn derselbe nicht, wie doch alle Nachrichten von ihm übereinstimmen, ein den sinnlichen Vergnügen ergebener, sonst aber höchst indifferenter Fürst gewesen wäre, so würde höchst wahrscheinlich schon im Jahr 1518 das geschehen seyn, was sich in Brieg in dem Jahre 1524 und in den folgenden zugetragen hat, und Brieg würde vor allen andern Städten Schlesiens als die älteste evangelische Stadt erscheinen. Allein das neutrale Betragen des Fürsten, sein Prinzip der Nichtintervention und der Umstand, daß die Capitularen wohlhabende und einflußreiche Männer waren, welche, so wie das Kapitel selbst, auf vielen hiesigen Bürgerhäusern Kapitalien stehen hatten, von welchen also viele Bürger abhängig waren, ließ die Sache unentschieden und einstweilen auf sich beruhen. Es ereignete sich aber im nächsten Jahre und zwar am Tage vor dem Feste Exaltatio crucis (den 2ten May) ein öffentlicher Skandal, der die Gemüther aufs Neue aufregte und erhitzte. Es befanden sich nehmlich zu jener Zeit hierorts zwey Bettelmönchsorden, die Predigermönche oder Dominikaner in dem Oberkloster auf dem (Sperlings) Berge und die grauen

grauen Brüder, Franciscaner von der strengen Observanz, im Niederkloster bey den Mühlen. Beyde Orden sendeten an Markttagen Sammler auf den Markt, um Almosen zu betteln, zu welchem Zwecke sie ein Brett, an welchem ein Griff war, darreichten. Damit diese Sammler mit einander nicht in Kollision kommen sollten, hatte der Rath schon früher, wie Blasius Gäbel aus dem Munde seines Großvaters erzählt, eine Einrichtung gemacht, daß die Mönche aus beyden Klöstern ihr Bettelwerk von verschiedenen Punkten des Markts aus anfangen und so gehen sollten, daß sie sich nie begegnen durften. An diese Ordnung hatte sich der Franciscaner am 2. May des gedachten Jahres nicht gebunden; er traf mit dem Dominikaner an der Ecke der Frauengasse (so hieß damals die Wagnergasse, weil sie zur Kirche zu unserer lieben Frauen vor dem Breslauer-, damals Frauen-Thore führte) zusammen, es kam zu einem heftigen Wortstreite und Zanke, der Franciscaner nannte, wie Gäbel erzählt, den Dominicaner eine Scholester (Schalaster, Elster, wahrscheinlich weil die Dominicaner weiße Kleider und darüber schwarze Scapulire trugen) und sagte, ihre Predigten seyen nichts besser, als das Geplapper dieser Vögel und Eierdiebe, der Dominicaner nannte den Franciscaner einen stinkenden geilen Bock und schrie laut, bey euch ist eine Hecke von lüderlichen Betteln und feilen Weibern, also daß das umstehende Volk hell auflachte und in die Hände klatschte.

Darüber

Darüber ergrimmte der Barfüßler und schlug mit seinem Bettelbrett den Predigermöch dergestalt auf die Glatze, daß er leblos zu Boden sank und trollte sich unangefochten in sein Kloster. Mit dem erschlagenen Dominicaner trieb das Volk Kurzweil (Spott), bis ihn seine Brüder abholten und in ihr Kloster schafften.

Der Rath brachte zwar nach Gäbels Nachricht diese Sache vor den Bischof, der Mörder war aber inmittelst nach Polen entwichen.

Man sieht wohl ohne des Verfassers Erinnerung, daß damals schon alle Achtung für den Clerus gesunken war, was freilich nicht anders seyn konnte, wenn man die Vorwürfe, welche der Dominicaner und der Franciscaner sich öffentlich wechselseitig machten, auch nur zum Theil gegründet annehmen will, und daß in religiöser Beziehung eine höchst gefährliche Anarchie vorwaltete, die sich bis auf die Schulknaben erstreckte. Denn B. Gäbel erzählt:

als am Tage Scolastica des Jahres 1520 (den 10ten Februar) etliche Nunnen aus dem Czarnowanz, so dahier ein Haus (auf der Nonnengasse, welche davon den Namen führt) hatten, zu Kriegs- und Pestzeiten darein zu flüchten,*) in einem verdeckten Rollwagen

*) Dieses Haus hieß damals der polnische Jungfernhof und ist dasselbe, welches heute mit der Nummer 96 bezeichnet ist. Die damaligen Non-

wagen eingezogen, haben sie die Schulbuben angefallen, den Verdeck weggerissen und gefragt, ob sie wollten Beilager halten mit den grauen München (Franciscanern), wollten kommen und ihnen das Hochzeitsliedlein singen, also daß sich die Stadtknechte einmengen und die losen Buben abtreiben mußten, so hernacher in der Schule gestrichen (mit Ruthen gestraft) worden.

Diese Strafexekution muß aber im Allgemeinen wenig gefruchtet haben; denn Gäbel berichtet uns,

daß in demselben Jahre die Bäcker- und Fleischer-Knechte an Fastnacht einen Aufzug gehalten, sich in Münche und Nunnen verkleidet, auch zwey Ochsen geführt mit vergoldeten Hornen (Hörnern) einen Schwarzschecker, den Dominicaner und einen Schabaner (einen graubraunen) den grauen Mönch bedeutend, und auf beyden haben verkappte Nonnen gesessen, (in einer Stellung, welche öffentlich zu bezeichnen die Anständigkeit nicht gestattet) und obwohl ein edler Rath solches Ding hat ändern wollen durch der Stadt Diener, ist es doch nicht möglich gewesen, weil das Volk, mitlaufend, die Stadt-

nen in Strehlen hatten zu gleichem Zwecke ein Haus auf der Mollwitzer Straße, jetzt mit der Nummer 45 bezeichnet, welches man den deutschen Jungfernhof nannte.

Stadtknechte abgetrieben, letzlich hat ein Fleischerknecht, ein Baver (Baier), sich auf den Röhrkasten*) gestellet und ein Sermon gethan, gar gräulich schimpfend und lästernd die Jungfrau Mariam und alle Heiligen, auch der Apostel nicht schonend,] also daß ein groß Aergerniß kommen, so doch nicht möglich war, abzuwenden.

Selbst am nächsten Frohnleichnamsfeste desselben Jahres zeigte sich die Veränderung in den Gemüthern sehr auffallend. Blasius Gäbel sagt:

ist ein winzig (wenig) Volk in dem Zuge mitgegangen und haben die meisten im Vorbeigange des Venerabilis (Monstranze) die Baretter nicht gerückt (das Haupt nicht entblößt), sondern zugeschaut, auch nicht (auf die Knie) gefallen.

Es ist erklärlich, daß eine solche Gleichgültigkeit gegen den bisherigen Kultus und die Nichtachtung dessen, was sonst dem Volke das Heiligste war, der hiesigen katholischen Geistlichkeit höchst auffällig und verdrüßlich seyn mußte. Der Prediger auf dem Dome eiferte daher wegen dieses Unfuges von der Kanzel, muß aber auch den

*) Damals noch von Holz und auf der Morgenseite des Markts befindlich; er wurde aus der Oder vermittelst eines Druckwerks in demjenigen Thurme, der heute noch am Mühlenthore zu sehen ist, bewässert.

den Magistrat und die Bürgerschaft im Allgemeinen nicht verschonet haben, denn B. Gäbel berichtet:

am Sonnabend nach Jacobi 1520 hat ein edler Rath einen Ausschuß (Deputation) gekieset und an die Herrn Capitulares gesendet mit dem Ansinnen, man möge dem Thumprediger das Scaliren auf dem Predigtstuhl hemmen, sonderlich gegen den Rath und die Bürgerschaft, sonst möchte es arg werden, die Gemeine sey gewappnet und möchte es Steine regnen. Der Prädicante möge nur fleißig dem Volke aus der Schrift Gottes Wort predigen, nicht aber Wunderwerk von Heiligen und Menschentand, auch die Messe ändern, deutsch handeln und den Kelch reichen, werde es sich gar bald ändern und niemand der rothen Röcke der Thumherren weiter spotten.*)

Mit dieser Mittheilung schließen sich die vorhandenen Gäbelschen Nachrichten und es findet sich in denselben leider eine bedeutende Lücke bis in das Jahr 1524, welche schwerlich jemals ausausgefüllt werden wird, so daß man darüber in völliger Ungewißheit ist, was sich in der Zwischenzeit

*) Man hatte nehmlich, wie B. Gäbel berichtet, einige Zeit vorher unvermerkt auf die Kanzel der Stiftskirche einen großen rothen gekochten Krebs gelegt. Eine plumpe Anspielung auf die Farbe der Kleider der Domherren.

schenzeit zugetragen hat. Bartsch, in seiner gesammelten Nachricht, sagt von diesem Zeitraum nur, daß schon im Jahre 1518 viele Bürger evangelisch gedacht und, von den nächst folgenden Jahren, daß sich zu dieser Zeit das katholische Andenken mehr und mehr gelegt und wie ein jeder gezeigt habe, daß er nicht mehr so gesinnt sey, wie vor etlichen Jahren. Für das Letztere befindet sich nun noch heute in der Pfarrkirche ad sanctum Nicolaum ein Belag auf dem Epitaphum des Stadtschreibers Mathias Freudenreich aus dem Jahre 1522, welches oben in einem Frontispiz die Inschrift hat:

Evge Freude oder Pein,
Wird unser aller Lohn seyn"

aus welchem man sieht, daß im Jahre 1522 die der römisch-katholischen Kirche eigenthümliche Lehre vom Fegefeuer und die Möglichkeit der Erlösung aus demselben durch Seelenmessen und durch das Gebet der Lebenden schon aufgegeben war. So war im Jahre 1521 und in den folgenden die Lage der Sache. An die Stelle eines blinden Glaubens an die Satzungen der römischen Kirche und an ihre Unfehlbarkeit, war, wie sich denn die Extreme häufig berühren, ein Unglaube und eine Verachtung und Verspottung alles dessen, was den Vorfahren, wenn auch nicht immer als heilig, doch als alt und herkömmlich ehrwürdig erschien, getreten, der dem gemeinen Wesen um so gefährlicher werden mußte, als man in demselben Augenblicke Niemanden hatte,

welcher

welcher durch seine Lehre und durch sein Beyspiel dem Unfuge zu steuern, tüchtig und entschlossen gewesen wäre. Zwar muß man wohl annehmen, daß die Verständigern in der Stadtgemeine sich, wie auch zum Theil aus den mitgetheilten Nachrichten ersichtlich ist, selbst ein, wenn auch nur oberflächliches System ihres, in der Hauptsache veränderten Glaubens gebildet haben werden; allein die Zahl der Verständigen ist gar häufig die Minderzahl und somit muß man glauben, daß die Mehrzahl der Einwohner sich in der Idee, gar nichts glauben zu dürfen und sich derjenigen Freiheit zu bedienen, gegen welche Luther so heftig eiferte, sehr gefallen haben mögen, zumal da ihnen Herzog Georg der Erste mit dem Beyspiele des Indifferentismus vorleuchtete und wirklich läßt sich aus noch vorhandenen Nachrichten damaliger Zeit von den häufig vorgekommenen Kriminalverbrechen, die zum großen Theile gar schmutziger Natur waren, ein Schluß auf die Richtigkeit dessen machen, was der Verfasser nur als Muthmaßung aufzustellen wagte.

Daß der Rath der Stadt sich bey einem solchen Stande der Dinge zu seinen Untergebenen in einer höchst bedenklichen nnd lästigen Stellung befinden mußte, liegt klar am Tage und es muß unter solchen Umständen als ein wahres Glück für die Stadt Brieg betrachtet werden, daß Herzog Georg I. am 30ten May 1521 kinderlos mit Tode abging und seinen Bruder, den Herzog Fried-

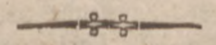
rich

rich II., einen energischen, konsequenten und, für seine Zeit, gelehrten Mann zum unmittelbaren Nachfolger hatte. Zwar scheint es nicht, daß dieser Fürst gleich anfänglich Schritte zur Beseitigung der bestehenden Uebelstände in Brieg gethan habe; denn er residirte nicht hier, sondern in Liegnitz, war wahrscheinlich mit demjenigen, was sich dort in religiöser Beziehung damals ereignete, zureichend beschäftigt und trat auch wirklich für seine Person erst im Jahre 1523 zur evangelischen Kirche, wie er dies in einem öffentlichen Patente aus dem genannten Jahre (siehe Ehrharcts Presbyterologie des Fürstenthums Liegnitz Seite 23) der Welt öffentlich bekannt machte und in demselben allen seinen Vasallen und Unterthanen ein Gleiches zu thun verstattete. Durch dieses Patent erlangten die damaligen Brieger zuerst eine Landesherrliche Befugniß, in Glaubenssachen eine Aenderung zu begehren und dieselbe mag auch den damaligen Maltheser-Ordens-Comthur und Pfarrer hieselbst Wolfgang Heinrich bestimmt haben, sich der neuen Ordnung der Dinge anzuschließen, weil er sonst ohnfehlbar seiner Commende verlustig gegangen seyn würde. Derselbe scheint aber nicht Muth, Kraft und Geschicklichkeit genug besessen zu haben, für die Sache selbstständig zu handeln und es war einem andern Manne, dem Pfarrer bey Maria Magdalena in Breslau, Johann Heß (dem schlesischen Luther) vorbehalten, für eine wirkliche Kirchen-Reformation in Brieg die ersten ernstlichen Schritte zu thun.

Derselbe hatte bekanntlich aus der Zeit her, als er noch der katholischen Kirche angehörte, durch die Güte seines Gönners, des damaligen Bischofs Thurso in Breslau bey dem hiesigen Domkapitel ein Canonikat erlangt, von welchem man ihm aber nach seiner Glaubensveränderung die Einkünfte verweigerte. Das Gäbelsche Manuscript, welches glücklicherweise mit dem Jahre 1524 wieder anfängt, erzählt nun eine höchst merkwürdige Thatsache, welche im Wesentlichen also lautet:

In der Woche nach Exaudi 1524 sey hier der ehrwürdige Canonikus und Pfarrherr Joannes Hessus eingetroffen und in der großen Herberge (das heutige goldene Kreuz, welches damals schon ein Gasthof war) abgetreten, um mit dem Capitel seines Zustandes (seiner Einkünfte) halber zu unterhandeln.

(Die Fortsetzung folgt.)



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

33.

Freitag, am 20. May 1831.

Beilage
zu dem Amtsblatte Stück XIX.
die Cholera morbus betreffend.

Da, glaubhaften Nachrichten zufolge, die epidemische Brechruhr (Cholera morbus) in der Stadt Warschau zum Vorschein gekommen ist, und die unentschiedenheit über die contagiöse Verbreitungsart dieser Krankheit, zur Sicherstellung der Provinz und zur Verhütung möglicher weiterer Verbreitung dieses Uebels die Anwendung von Maaßregeln nothwendig macht, welche Erfahrung, Vernunft und Wissenschaft gegen dergleichen Krankheiten vorschreiben: so ist vorläufig und bis zum Eingange höherer Anordnungen, welche, unverzüglich erwartet, bald bekannt gemacht werden sollen.

1) Auf der ganzen Grenze gegen Polen, Cracau und Gallizien, ist aller Eintritt von Menschen und aller Eingang von Waaren aus den genannten Ländern nach Schlesien unbedingt und schlechterdings untersagt. Zur Bewachung der Grenzen und zur Handhabung dieser Anordnung, ist vorerst von den Bewohnern der Grenz-Kreise schleunigst ein Cordon aufgestellt worden.

2) Alle Briefschaften welche aus jenen Gegenden eingehen, werden an der Grenze derselben Behandlung unterworfen werden, wie die Briefe, welche aus Ländern kommen, in denen notorisch die Pest herrscht.

3) Alle Polizei-Behörden, Sanitäts-Beamte und Aerzte, haben sich der sorgfältigsten Aufmerksamkeit auf den Gesundheits-Zustand zu befleißigen. Jeder, den mindesten Verdacht erregende Krankheitsfall, ist scheunigst den Orts-Behörden und durch diese der betreffenden Königlichen Regierung anzuzeigen. Jede

Verheimlichung oder Unterlassung soll, nach Maaßgabe der Gefahr die daraus entspringt, nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XX. §. 511. strenge bestraft werden.

4) Wenn wider Verhoffen, irgend wo ein dergleichen bedenklicher Krankheitsfall sich ereignet, muß augenblicklich gewissenhaft und streng nach den bekannten Maaßregeln verfahren werden, welche bei Ausbrüchen ansteckender Krankheiten bezüglich auf die Behandlung der angesteckten Personen und Wohngebäude überhaupt vorgeschrieben sind.

5) Zur Aufrechthaltung des Gesundheitszustandes, kann es nicht dringend genug empfohlen werden, sich durch angemessene Bekleidung, (Flanellbinden um den Unterleib) vor Verkältung besonders des Nachts, vor übermäßiger Anstrengung, zumal vor übertriebener Ermüdung und vor unordentlichem Lebenswandel und Ueberladung des Magens, besonders des Abends zu hüten. Nichts aber macht für die Brechruhr empfänglicher, als Uebermaaß im Trunke.

6) Die Orts-Obrigkeiten haben daher die Aufsicht über die Wirthshäuser und Schenken zu verdoppeln und besonders die Aufsicht auf gute Beschaffenheit der Victualien, vor allem des Brodtes, sich zur Gewissenspflicht zu machen.

7) Dagegen ist eine gesunde, leicht verdauliche Kost und mäßiger Gebrauch von Küchengewürzen, Pfeffer, Kümmel, Anis, Knoblauch, Zwiebeln zu empfehlen. Rohe Früchte, besonders säuerliche, als Gurken und ähnliche, und was die Verdauung beschwert, zumal saure junge Biere, schlechte Fische und fette Speisen, müssen vermieden werden.

8) Für Reinlichkeit des Körpers sowohl, als für Reinlichkeit und Trockenheit der Wohnungen und öftere Erneuerung der Luft in denselben, muß vorzüglich Sorge getragen werden. Zur Verbesserung der Zim-

merluft dienen Räucherungen mit Essig, noch vorzüglicher mit Chlordämpfen. Die Apotheker werden die Räucherungs-Mischung zur Entwickelung des Chlor-Gases immer Vorräthig haben, und zu deren Gebrauche, wie alle Aerzte und Wundärzte, die nöthigen Anweisungen geben.

9) Ueber das zweckmäßige Verhalten epidemischer Brechruhr-Kranker, falls wider Verhoffen dergleichen vorkommen sollten, werden die, Seitens der hohen Ministerial-Instanz verheißene Mittheilungen unverzüglich bekannt gemacht werden.

10) Den Kreis- und Orts-Behörden wird zur Pflicht gemacht, vorstehender Bekanntmachung die möglichste Allgemeinheit zu verschaffen, auch die jenseitigen Grenz-Behörden von der erfolgten Sperre in Kenntniß zu setzen. Breslau, am 4. Mai 1831.

Königl. wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien,

von Merckel.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß: daß jeden Viehmarkt das Stand-Geld auf dem Viehmarkts-Platze nach folgenden Sätzen

1) für eine große Bude oder Zelt, welches in seiner größten Weite fünf bis acht Ellen mißt, Ein Rtl., und für jede Elle Erweiterung über acht Ellen, noch besonders 5 sgr.
2) für eine kleinere Bude oder Zelt 15 sgr.
3) für einen Schrahn oder Tisch mit einer Plaue 10 sgr.
4) für einen Tisch ohne Bedeckung 5 sgr. und
5) für jede Person, welche Lebensmittel zum Verkauf ausbiethet, ohne Schrahn, Bude oder Tisch zu haben, 2 sgr. 6 pf.

entrichtet werden muß, und zwar in die Kämmerey-Casse gegen eine Quittung, welche als Erlaubnißschein dienen soll, so wie, daß Derjenige, welcher sich mit

dieser Quittung am ersten Markttage von Vormittags 9 Uhr ab nicht ausweisen kann, bei entdeckter Defraudation des Standgeldes, dessen einfachen Satz als Strafe erlegen muß. Brieg, den 13. Mai 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur diesjährigen Wahl eines neuen Drittheils der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, ist in Gemäßheit des §. 86 der allgemeinen Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 ein Termin auf

Donnerstag den 30. Juni d. J. früh um 9 Uhr

anberaumt worden, welcher in allen acht Stadt-Bezirken in den unten genannten Localitäten zu gleicher Zeit abgehalten werden wird. Die gottesdienstliche Handlung, welche dem Wahlgeschäft nach gesetzlicher Vorschrift vorangehen muß, wird an dem bezeichneten Tage in den Kirchen beider Confessionen früh um 7 Uhr ihren Anfang nehmen.

Indem wir hiervon die gesammte Bürgerschaft in Kenntniß setzen, fordern wir solche und namentlich die stimmfähigen Mitglieder derselben, welche insbesondere noch durch die Herrn Bezirks-Vorsteher vorgeladen werden sollen, hiermit auf: sowohl dem angeordneten Gottesdienst, als dem Wahltermine ihres Bezirks, ihrer Bürgerpflicht gemäß, in Person beizuwohnen; da eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten, gesetzlich nicht zuläßig ist. Nur Krankheit, Abwesenheit und solche häusliche Geschäfte, welche ohne nahmhaften Nachtheil nicht aufgeschoben werden können, sind als Gründe der Entschuldigung des Nichterscheinens im Wahltermine zu erachten, müssen aber auf jeden Fall bei Zeiten, vor dem Termine selbst, dem Bezirks-Vorsteher schriftlich angezeigt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß die Stimmfähigen nur an dem Wahlakt desjenigen Bezirks theilnehmen können, in welchen sie wohnhaft sind. In sofern Jemand seinen Wohnort nach Aufnahme der Bürgerrollen in einen andern Bezirk verlegt hat, ist es

seine Schuldigkeit, bei dem Vorsteher seines Bezirks Erkundigungen einzuziehen, ob er auch in der Bürgerrolle gehörig vermerkt worden ist. Sollten stimmfähige Bürger ohne gegründete zur gehörigen Zeit angezeigte und auf Erfordern bescheinigte Entschuldigunsgründe beim Wahltermine ausbleiben; so haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zur Strafe entweder für immer, oder wenigstens auf unbestimmte Zeit von der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen und zu einem höhern Beitrage zu den Gemeinde-Lasten werden angezogen werden.

Eingedenk der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts, wird ein Jeder dahin beizutragen haben, daß der Zweck der allgemeinen Städte-Ordnung erreicht werden kann, und die Wahl nur solche Männer treffe, welche in jedem Betracht des in sie gesetzten Vertrauens würdig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen. Brieg den 10. Mai 1831.

Der Magistrat.

Der Wahl-Akt wird vorgenommen:

Für den 1ten Bezirk im Saale des Herrn Rathsherrn Trautwein.
— 2ten Bezirk im kleinen Saale des Schauspielhauses.
— 3ten — im Sitzungszimmer der Stadtverordneten.
— 4ten — in der Nicolai-Kirche.
— 5ten — im Saale bei Herrn Grütze.
— 6ten — im goldnen Löwen auf der Langgasse.
— 7ten — in der St. Hedwigs-Kirche.
— 8ten — in der magistratualischen Sessions-Stube.

Anzeige.

Künftigen Freitag als den 20ten d. Mts. wird im Kretscham zu Paulau ein Schwein ausgeschoben. Um zahlreichen Besuch bittet

verwittwete Sowoldnig,
Schenk-Wirthin.

Der zweite Rechenschaftsbericht der

LEBENSVERSICHERUNGSBANK F. D.

ist erschienen und kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Der Reserve- und Sicherheitsfonds der Bank ist auf 172,487 Thlr. die Summe der Versicherungen auf 3,348,300 Thlr. gestiegen!

Agentur in Brieg
G. H. Kuhnrath.

Etablissements-Anzeige.

Einem Hochzuverehrendem Publikum gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß in meiner Wohnung auf der Oppelnschen Gasse No. 168 alle Sorten moderne wasserdichte Filz- und Seiden-Hüte nebst verschiedenen anderen Filzwaaren zu billigen Preisen zu haben sind. Ich bitte um geneigte Abnahme.

D. B. Casimir, Hutfabrikant.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich hierorts als Schlosser etablirt habe, und bitte daher, mich mit Ihren gütigen Aufträgen, die in mein Fach einschlagen, beehren zu wollen. Meine Wohnung ist gegenwärtig auf der Mühlgasse bei dem Tischlermeister Andritschke No. 66.

Eduard Jonas, Schlossermstr.

Bekanntmachung.

Mit heutiger Post empfing von Augsburg Ausschnitt-Bilder-Bogen und offeriere solche hiermit ganz ergebenst.

Brieg den 18ten May 1831.

Carl Frd. Richter.

Bleich = Besorgung.

Die zur zweiten Bleiche nach Hirschberg bestimmten Waaren, bitte ich bis spätestens Mitte Juny bei mir einzuliefern. G. H. Kuhnrath.

Malsbonbons und Rosenbonbons

für Brustkranke und am Husten Leidende, so wie beste Gnadenfreyer = und Berliner= Pfeffermünzküchel,

die letztern von ganz besonderer Stärke, sind fortwährend zu haben, bei

G. H. Kuhnrath.

Zur gütigen Beachtung.

Meine Lesebibliothek und Buchhandlung ist von Heute an, in dem Hause des Herrn Schärff auf der Burggasse parterre. Brieg den 5. Mai 1831.

C. Schwartz.

Gestohlen.

Nachstehende Sachen: ein dunkelblauer ganz guter Oberrock, daran kenntlich, daß unter den Aufschlägen anstatt Tuch buntes Zeug ist; eine weiße Vorstecke, ein ganz neuer Sack und eine Seite Speck, sind aus einer Stube entwendet worden. Derjenige, der zur Wiedererlangung der Sachen behülflich sein kann, erhält bei Anzeige davon in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei eine gute Belohnung.

Verloren

wurde am 11ten d. Mts. ein Trauring. Derselbe ist gezeichnet mit Ch. A. H. den 22. April 1830. Wer ihn in der Lesebibliothek des C. Schwartz zurück giebt, erhält 1 Rthlr. als Belohnung.

Zu vermiethen.

In meinem Hause No. 103 auf der Oppelschen Gasse ist im Hinterhause eine große Stube mit einer Alkove nebst Holzstall und Bodenkammer zu vermiethen und auf den 1. Juli zu beziehen. Arnold, Seifensieder.

Zu vermiethen

ist von Johanni d. J. ab, im Hause No. 154 auf der Oppelnschen Gasse 1tens der Mittelstock bestehend in zwei heizbaren Stuben, drei Kammern, Küche, Keller, Bodenkammer und Holzstall, sowohl im Ganzen als auch getheilt. 2tens Parterre daselbst eine große Stube nebst Bodenkammer, Küche und Gewölbe. Auskunft ertheilt Herr Stadt-Aelteste Gäbel.

Zu vermiethen.

Eine Stube nebst heizbaren Kabinet, Holzstall und Bodenkammer ist ohne auch mit Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Auf der Paulschen Straße No. 186 ist der Oberstock nebst Zubehör und eine Stube im Hinterhause zu vermiethen.

Angekommene Fremde
vom 11ten bis 18ten May 1831.

Im goldenen Kreutz. Ihro Durchlaucht Frau Fürstin von Waldeck. Hr. Graf von Henkel aus Simianowicz. Hr. Molinasi und Hr. Hickmann, Kaufl., Hr. Engels, Intend.-Rath, Hr. Hartmann, Lieut., sämmtl. aus Breslau. Hr. Korb, Ober-Hütten-Rath aus Jacobswalde. Hr. Reiche, Kammersänger aus Domanze. Hr. Nosse, Ober-Amtm. aus Namslau. Hr. Luzzani, Kfm. aus Frankfurth a. M. Hr. Graf v. Königsdorff und Hr. Graf v. Schack, beide aus Uschütz. Hr. Brieger, Gutshr. aus Lossen. — Im goldenen Lamm. Hr. Collin, Schiffs-Capitain aus Carlscrona. Hr. Kloß, Hr. Friedeberg, Hr. Schnitzer und Hr. Bloch, sämmtl. Kaufl., Hr. Barchwitz, Candid., sämmtl. aus Breslau. Hr. Fritsch, Bau-Inspect. aus Ratibor. Hr. Breslauer, Kaufm. aus Mezibor. Hr. Genström, Schiffsbauer aus Stockholm. Hr. Neumann, Kfm. aus Stettin. Hr. Birnbaum, Hütten-Insp. aus Malapane. — Im goldenen Löwen. Hr. Scholtissick, Stud. a Gleiwitz. Frau Rittmeister v. Gallwitz aus Gleiwitz. Hr. Parschke, Kfm. aus Magdeburg. Hr Bieringer, Kfm. aus Hagen. Hr. Grofe, Assessor aus Kupp. Frau v. Gaugräbe aus Oels Fr. v. Wächter, Hr. Drabig, Inquisitor, beide aus Neisse — Im Privatlogis. Hr. v. Groneseld, Referend., Hr. May, Weltpriester, beide aus Breslau. Frau Lieut. Schlick, Hr. Doct. Schön, Staabsarzt, Hr. Riemer, Renbant, sämmtlich aus Neisse.